

Kirchengemeinde/Wahlbezirk¹:

**Ev. Kirchengemeinde
Bad Lippspringe**

Bad Lippspringe....., den 15.01.2012

Bekanntgabe des Wahlergebnisses - ohne Wahlhandlung - ^{2,3}

Für die Kirchengemeinde/den Wahlbezirk¹ Ev. Kirchengemeinde Bad Lippspringe.....
gibt das Presbyterium folgenden bestandskräftigen Wahlvorschlag (in alphabetischer Reihenfolge) bekannt:

Dirk Appelt	Jacqueline Rau
Angelika Böhm	Ilka Recklies-Bodewig
Christine Benöhr	Heinrich Strate
Wolfgang Dzieran	Dr. Sabine Tytul-Kreibohm
Jan Globacev	
Jürgen Peters	

Da der bestandskräftige Wahlvorschlag nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten enthält als Presbyterstellen für die Kirchengemeinde/den Wahlbezirk¹ zu besetzen sind, gelten die Vorgeschlagenen mit Bestandskraft des einheitlichen Wahlvorschlages gem. § 17 Abs.1 i.V.m. § 29 Presbyterwahlgesetz -PWG- als gewählt. Auf diese Rechtsfolge wurde bei der Abkündigung des einheitlichen Wahlvorschlages am 18.12.2011 hingewiesen. Die Vorgeschlagenen haben die Wahl gem. § 28 Abs.3 PWG angenommen.

Gegen die Feststellung des Wahlergebnisses ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder. Die Beschwerde kann nur auf eine solche Verletzung gesetzlicher Vorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst worden sein kann und die nicht bereits in einem früheren Verfahrensabschnitt mit der Beschwerde hätten geltend gemacht werden können (§ 29 Abs.2 PWG). Die Beschwerde ist schriftlich unter Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von fünf Werktagen, die mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses beginnt, einzureichen beim

Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Lippspringe.....

Detmolder Str. 173, 33175 Bad Lippspringe..... oder beim
(vollständige Anschrift)

Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Paderborn.....

Klingender Str. 13, 33100 Paderborn.....
(vollständige Anschrift)

Abgekündigt:

<small>Kirche</small>	<small>Gottesdienst am</small>	<small>Unterschrift</small>
<u>J.-Heermann-Haus</u>	15.01.2012	<u>Uwe Heermann</u>
<u>Ev. Kirche</u>	15.01.2012	<u>Ilka Recklies-Bodewig</u>

¹ Unzutreffendes bitte streichen

² Bekanntgabe des Wahlergebnisses nur für den Fall, dass keine tatsächliche Wahlhandlung stattgefunden hat; ansonsten Anlage F

³ Bei mehreren Wahlbezirken ist für jeden Wahlbezirk ohne Wahlhandlung das Wahlergebnis bekannt zu geben